

men und fachlichen Beratungen wurden, um ersten Mai 1860 Thlr. jährlich, von der franz. lich. Regierung zu zahlende Rente für aussichtliche Konstituierung der l. lich. Landeslotterie eingestellt. Bei der Annahme von der Post (176 Thlr. Netto) an den Überfluss der der Polizeiverwaltung des Norddeutschen Bundes und 1860 Thlr. frühere Entschädigung von Königreich Sachsen für Verluste der Post bei Errichtung der sächsisch-hannoverschen Eisenbahn, welche nach Art. 22 der Bandesvereinigung noch 3 Jahre lang zur Bandesmittelvergabe rechnet) nahm die Landeslotterie einen von Abg. v. Slesvig gezeichneten Antrag dahin, an daß die Regierung auf die ausgebüttete Aufstellung entsprechend Belohnung der betreffenden Poststellenabteilungen innerhalb des norddeutschen Bundesgesetzes hinzuwege möge. Bezuglich der Annahme von der Stempelabgabe bei der Landespost auf der Ostsee (225 Thlr.) wurde ein Antrag v. Abg. v. Westf. Langenselva an die Regierung das Gleiche gerichtet, wegen Abschaffung dieser längsten Abgabe mit den übrigen beteiligten Staatsposten in Verbindung zu treten, erneut die Vermögensrechte erhält, im Falle der Übereinstimmung mit diesen Staaten die Abgabe auch ohne eine vorherige Vorlage an die Landespost noch im Laufe der Finanzperiode in Wegfall zu bringen und den Auffall aus den vorhandenen Beständen zu bedenken. Wegen des unzulässigen Vertrags der leistungsfähigen Bestände (über 300,000 Thlr.) wurde das Capitel „Ausgaben“ aus der Regierungsvorlage im Betrage von 12,000 Thlr. statt früher 1000 Thlr. gestrichen. Gleichzeitig noch fürgen Debate die drei Hauptarten der Annahme, durch welche das gesuchte Gleichgewicht im Staat wieder hergestellt wird, beschwigt; 3 Termine: Ausdiener (86,700 Thlr.), 2 Termine Kosten- und klassifizierte Einfuhrsteuer (120,000 Thlr.) und 3. Termine des bisherigen Separationsfonds für Landesstädte und Nebenstaaten der Landeskasse, aus welchen bisher der nunmehr entzogene Separationsfond für Landesstädte bestimmt war. Die 83,300 Thlr. werden in der Weise gewonnen, die die statutären Gewinne zu Zusatzgewinnen abzogenen vier Fünftelteile des Reichsvertrags der Landeskasse, welche 1867 sich auf über 100,000 Thlr. beliefen haben, mit 98,000 Thlr. erzielt sind, wosonnen geben zwaz 10,000 Thlr., die zur Bezahlung der Eisenbahnabgabe an den Staatspostenabgaben abzogen sind, ob es treten jedoch vor für 12,000 Thlr. Sinden der Staat jetzt angekündigte Bestände des Separationsfonds für Landesstädte hinzu. In der Debatte hierüber erklärte sich zwar der Abg. Süder (landesherrlicher Minister) für den Landeskasse lebhaft gegen die Einholung der Landespostabgabe in das Ordinariatum des Staats, indem er die Bezahlung anstrengte, doch damit die Handelsabgaben der Post erledigt würden; fand von dem Vorsitzenden der Finanzabteilung der Ministeriums, gen. Staatsrat Sonnenfeld, als auch dem Repräsentanten der Landeskasse, Gen. Rath a. D. v. d. Gobelen, wurde zum entschieden widerstreiten. Der Schluß führte namentlich aus, daß mit dem Vorstande der Regierung nichts weiteres in die Finanzverwaltung einzutragen werde, als was theoretisch schon seit 1862 bestanden habe, daß damit die Handelsabgaben der Post erledigt werden, ergäbe sich aber daraus, daß gerade der Vorsitzende derselben in seiner steigender Proportion gewachsen sei. Wenn der Staat auch nur ein Punktum ihrer Überdrücke verbleibe, ist nicht ausgeschlossen, daß die Abrechnung baldigst auf voll 10 Prozent über Kapitalseite steige. Um größere Unternehmungen, z. B. Eisenbahnen zu unternehmen, welche man nunmehr allerdings zu anderen Hilfsquellen greifen müßte, doch habe dies nach dem Urteil anderer Staaten nichts Bedeutendes. In gleicher Sinne sprach sich auch der Referent v. d. Gobelen aus; im Hinblick auf nicht voransteht zu bestimmende Eventualitäten sollte er überhaupt das Verhältnis zu bestehenden Landeskassen für lebensfähig. In Betracht der Steuern war von einer Minorität der Finanzkommission (v. Brühl-Langenau, v. Strigl und v. d. Gobelen) nach der Antrag gestellt worden, die Bewilligung der drei Grandseigneurienweise an die Bezahlung zu lassen, so daß die Zahl für alle Zeit hätte und hierüber eine ständige Vereinbarung herbeigeführt werde. Es wurde jedoch dieser Antrag mit allen gegen die drei genannten Stimmen abgelehnt.

Über die Bezahlung über den Ausgabenstand haben wir namentlich auch berichtet, das bei dem Capitel I wegen Verjährung und Tilgung der Staatschuld (27,703 Thlr.) die Billigung des Regierungsvorschlags ausgesprochen wurde, fürsamt einer vereinigten Polizeikapitale abzuführen, womit 4800 Thlr. vor abfertigten Amortisation der Papiergeschäftsabgabe hinzugefügt. Bei dem Cap. VI: Kosten des Norddeutschen Bundes (36,930 Thlr.) ist zu bemerken, daß für 1860 Abwendung zwar nur 45,700 Thlr. an der Materialabteilung aufzutreten hat, doch das höhere Summe mit Rücksicht darauf eingestellt wurde, daß der Beitrag für das Militär infolge der Separationsvereinbarung sich jährlich um 9 Thlr. per Kopf des Erbprinzenpalasten des Kontingents (1414 Mann) und zwischen um 12,725 Thlr. erhöht. Bei den Gültigkeitsgerichtsbedenken wurden die Bezahlungen von früher 81,300 Thlr. auf 83,110 Thlr. erhöht, überdies der Staat ausgebildet, daß diese Verbilligungen auch wieder verneint und nicht, wie in einem früheren Jahre, zu diesem Kapital 22,000 Thlr. „erspart“ werden möchten. Wegen der Gundermann wurden 17,270 Thlr. statt bisher 16,700 Thlr. zur Unterstützung des Gewerbes, namentlich zur Förderung von Gewerbe-, Gesangsstätten und ähnlichen Institutionen 3000 Thlr. (300 Thlr. mehr als die Regierungskommission), zur Unterstützung des Landesministeriums 1000 Thlr. (400 Thlr. mehr als die Förderung der Regierung) bereitgestellt, auch hierbei nochmals das Gefühl an die Staatsförderung wegen baldiger Vorlage des Plans zur Errichtung einer Realakademie verschoben. Beim Gymnasium wurde der Staat bereits Belohnungsabstufung und Errichtung neuer Klassen von 3030 Thlr. auf 309 Thlr. beim Theorem in Eisenberg und gleichen Gründen von 2300 Thlr. auf 401 Thlr. erhöht. Über einige erhöhte Bedürfnisse in den vier Ministerialdepartementen wurden dem Gesamministerium 2000 Thlr. zur Verfügung gestellt, für die Belohnung des Generalen den Wertesbuden wurde auf 5 Jahre ein Beitrag von 50 Thlr. bestimmt.

Nachdem die Landeskasse, wie bereits erwähnt, am 21. d. die Beratung des Staats beendigt, wurde in derselben Sitzung noch über den Entwurf eines Gesetzes, einige Ergänzungen und Änderungen des Jagdgesetzes vom Jahre 1854 betr. verhandelt.

Hierzu wurde der erste Theil des Entwurfs, welcher den Vorstoss enthielt, es bei Jagdverpachungen jeder Weise,

der Rindwirtschaft drücken und so das ringsum ausgehängte, mit Öl getränkte Material in Brand setzen würde. Zugwund ließte der Osten und die Fenster, beide weit geschnitten; ehe die eisernen Türen und Tüden von außen geprägt wurden, war längst jede Spur des Verbrechens getilgt, daß ihn der Schande der steckbrieflichen Verfolgung, wenn er die enormen Summen einfach unterschlagen hätte und davon gegangen wäre, überbot. Wie gut ihm Alles gelungen, wissen Sie ja aus Erfahrung, Herr Polizeirath. Ich empfehle mich Ihnen ganz ergeben und danke noch mal für den gemerkten Recompens!

A. D.

**Freiburg.** 26. December. Gestatten Sie mir in Sachen der goldenen Pforte nur noch wenige Worte. Wenn man sich hier über den bekannten Vorwurf eines Schuhschädes mit einer gewissen Wärme aussprechend hat, so wird man uns das hoffentlich in Dresden nicht allzuweit verbüßen; wir begleiten hier nur den alten Spruch: Amatus Plato, amicus Aristoteles u. j. w., das wir aber die anderwärts bewiesene Theilnahme einschlägiger und hochfürstlicher Männer an der Erhaltung des unsern Stolz bildenden altdutschen Bauwerks nur mit ausreichlichem Dank erkennen, auch unsre Ansicht gern aufzeigen werden, sobald und beweisen wird, daß sie irrig ist, versteht sich wohl von selbst.

† In Düsseldorf ist am 24. December der Landschaftsmaler L. Hugo Becker gestorben. Er war 1833 in Wiesbaden geboren. Ferner wird aus Rom der Tod des dort gefeierten Malers Francesco gemeldet.

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. starb in Wien plötzlich infolge eines Schlaganfalls Karl Haslinger, Inhaber der weltbekannten musikalischen Verlagsanstalt und Verfasser zahlreicher im Druck erschienener Kompositionen auf allen Gebieten der Tonkunst, im 52. Lebensjahr.

bergleich ein Consilium von Gelehrten, falls überw mehr als ein Judent oder Christen zusätzl. gegen den eine Nachwahl unter den Bürgern treffenden Beschluss auf den Ausspruch der Verwaltungsbörse reichten würde, wenn das Gebot Deßau, auf den die Nachwahl gefallen ist, nicht mindestens vier Hälfte des abgesehenen höchsten Gebots beträgt, mit großer Sicherheit erachtet, dafür aber ein Antrag dahin anzunehmen, daß bei der Nachwahl unter den Bürgern nicht unter das Gebot herabgesunken werden dürfe, das den vorgenommenen Beschluß des Jagdberghausbezirkspolitischen Consiliums bestätigt. Der zweite Theil, welcher den Ratung der Jagd auf Schloß auf den 1. Juli, auf Schloß für den 20. August für Holz, Kauri und Birchbaum für den 1. September, auf Holz, Kauri und Birchbaum für den 1. Oktober i. J. festsetzt, die Jagd auf Kauri und Birchbaum einer ganz versteckt, wurde ohne wesentliche Beratung angenommen.

In der Sitzung vom 22. December kam zunächst der Entwurf einer Novelle zu dem Gesetz wegen anderweitiger Regelung der Rechtsverhältnisse am Domänenvermögen vom 18. März 1854, welche die Ausführung des in der Domänenangelegenheit angenommenen Interesses enthält, zur Beratung; derselbe wurde ohne alle Debatte mit allen gegen 2 Stimmen genehmigt. Gleiche Annahme fand der Gesetzwurf über einige Änderungen des Ministerialorganisationsgesetzes vom Jahre 1866, dessen Brodt darauf gerichtet ist, die Möglichkeit zu gewähren, die gegenwärtigen vier Ministerialbehörden in 3 zu vereinigen. Nur wurde durch eine veränderte Fassung des Entwurfs die Einrichtung aufrecht erhalten, daß das Geheimministerium auch die Behördenabteilungen einzelner ordentlicher Mitglieder mittlerer Ausbildung im Voraus bestimmter außerordentlicher Mitglieder als Stellvertreter der Abteilungsverstände immer in einer vollständigen Dreizahl zu entscheiden habe. Mit Einstimme wurde hierauf auch das Postulat der Staatsregierung von 100,000 Thlr. zur Errichtung eines Theaters in der Residenzstadt genehmigt. Nach dem höchsten Erlosse sollen die 100,000 Thlr. aus dem Eiske des Domänenvermögens entnommen werden, dafür aber das in einfacher Art und mäßigen Ansprüchen genügende Gebäude den nach dem Domänengebot dem bürgerlichen Haushalt zu eigener Benutzung vorbehalteten Immobilien hinzutreten. Als Bauplatz ist vorläufig der ursprünglich für Errichtung eines Palais vorgesehene Platz unterhalb des Kaiserlichen Theaters über der durch Niederlegung des sogenannten Kammerhauses zu erweiternde Stelle ausgewählt, wogegen daß Palais seine Stelle auf der Stätte des alten, völlig unbrauchbaren Schloßtheaters finden soll. Noch wurden in der selben Sitzung 700 Thlr. zur Ausführung von Befreiungen einer Anzahl Beamten der Landes- und Landrentenbank bewilligt, dagegen ein Antrag, daß die Quartierbefreiung für die Stammbeamten der Landeskasse und Landrentenbank bestimmt werden, da für das in einfacher Art und mäßigen Ansprüchen genügende Gebäude den nach dem Domänengebot dem bürgerlichen Haushalt zu eigener Benutzung vorbehalteten Immobilien hinzutreten. Als Bauplatz ist vorläufig der ursprünglich für Errichtung eines Palais vorgesehene Platz unterhalb des Kaiserlichen Theaters über der durch Niederlegung des sogenannten Kammerhauses zu erweiternde Stelle ausgewählt, wogegen daß Palais seine Stelle auf der Stätte des alten, völlig unbrauchbaren Schloßtheaters finden soll. Noch wurden in der selben Sitzung 700 Thlr. zur Ausführung von Befreiungen einer Anzahl Beamten der Landes- und Landrentenbank bewilligt, dagegen ein Antrag, daß die Quartierbefreiung für die Stammbeamten der Landeskasse und Landrentenbank bestimmt werden, da für das in einfacher Art und mäßigen Ansprüchen genügende Gebäude den nach dem Domänengebot dem bürgerlichen Haushalt zu eigener Benutzung vorbehalteten Immobilien hinzutreten. Als Bauplatz ist vorläufig der ursprünglich für Errichtung eines Palais vorgesehene Platz unterhalb des Kaiserlichen Theaters über der durch Niederlegung des sogenannten Kammerhauses zu erweiternde Stelle ausgewählt, wogegen daß Palais seine Stelle auf der Stätte des alten, völlig unbrauchbaren Schloßtheaters finden soll. Noch wurden in der selben Sitzung 700 Thlr. zur Ausführung von Befreiungen einer Anzahl Beamten der Landes- und Landrentenbank bewilligt, dagegen ein Antrag, daß die Quartierbefreiung für die Stammbeamten der Landeskasse und Landrentenbank bestimmt werden, da für das in einfacher Art und mäßigen Ansprüchen genügende Gebäude den nach dem Domänengebot dem bürgerlichen Haushalt zu eigener Benutzung vorbehalteten Immobilien hinzutreten. Als Bauplatz ist vorläufig der ursprünglich für Errichtung eines Palais vorgesehene Platz unterhalb des Kaiserlichen Theaters über der durch Niederlegung des sogenannten Kammerhauses zu erweiternde Stelle ausgewählt, wogegen daß Palais seine Stelle auf der Stätte des alten, völlig unbrauchbaren Schloßtheaters finden soll. Noch wurden in der selben Sitzung 700 Thlr. zur Ausführung von Befreiungen einer Anzahl Beamten der Landes- und Landrentenbank bewilligt, dagegen ein Antrag, daß die Quartierbefreiung für die Stammbeamten der Landeskasse und Landrentenbank bestimmt werden, da für das in einfacher Art und mäßigen Ansprüchen genügende Gebäude den nach dem Domänengebot dem bürgerlichen Haushalt zu eigener Benutzung vorbehalteten Immobilien hinzutreten. Als Bauplatz ist vorläufig der ursprünglich für Errichtung eines Palais vorgesehene Platz unterhalb des Kaiserlichen Theaters über der durch Niederlegung des sogenannten Kammerhauses zu erweiternde Stelle ausgewählt, wogegen daß Palais seine Stelle auf der Stätte des alten, völlig unbrauchbaren Schloßtheaters finden soll. Noch wurden in der selben Sitzung 700 Thlr. zur Ausführung von Befreiungen einer Anzahl Beamten der Landes- und Landrentenbank bewilligt, dagegen ein Antrag, daß die Quartierbefreiung für die Stammbeamten der Landeskasse und Landrentenbank bestimmt werden, da für das in einfacher Art und mäßigen Ansprüchen genügende Gebäude den nach dem Domänengebot dem bürgerlichen Haushalt zu eigener Benutzung vorbehalteten Immobilien hinzutreten. Als Bauplatz ist vorläufig der ursprünglich für Errichtung eines Palais vorgesehene Platz unterhalb des Kaiserlichen Theaters über der durch Niederlegung des sogenannten Kammerhauses zu erweiternde Stelle ausgewählt, wogegen daß Palais seine Stelle auf der Stätte des alten, völlig unbrauchbaren Schloßtheaters finden soll. Noch wurden in der selben Sitzung 700 Thlr. zur Ausführung von Befreiungen einer Anzahl Beamten der Landes- und Landrentenbank bewilligt, dagegen ein Antrag, daß die Quartierbefreiung für die Stammbeamten der Landeskasse und Landrentenbank bestimmt werden, da für das in einfacher Art und mäßigen Ansprüchen genügende Gebäude den nach dem Domänengebot dem bürgerlichen Haushalt zu eigener Benutzung vorbehalteten Immobilien hinzutreten. Als Bauplatz ist vorläufig der ursprünglich für Errichtung eines Palais vorgesehene Platz unterhalb des Kaiserlichen Theaters über der durch Niederlegung des sogenannten Kammerhauses zu erweiternde Stelle ausgewählt, wogegen daß Palais seine Stelle auf der Stätte des alten, völlig unbrauchbaren Schloßtheaters finden soll. Noch wurden in der selben Sitzung 700 Thlr. zur Ausführung von Befreiungen einer Anzahl Beamten der Landes- und Landrentenbank bewilligt, dagegen ein Antrag, daß die Quartierbefreiung für die Stammbeamten der Landeskasse und Landrentenbank bestimmt werden, da für das in einfacher Art und mäßigen Ansprüchen genügende Gebäude den nach dem Domänengebot dem bürgerlichen Haushalt zu eigener Benutzung vorbehalteten Immobilien hinzutreten. Als Bauplatz ist vorläufig der ursprünglich für Errichtung eines Palais vorgesehene Platz unterhalb des Kaiserlichen Theaters über der durch Niederlegung des sogenannten Kammerhauses zu erweiternde Stelle ausgewählt, wogegen daß Palais seine Stelle auf der Stätte des alten, völlig unbrauchbaren Schloßtheaters finden soll. Noch wurden in der selben Sitzung 700 Thlr. zur Ausführung von Befreiungen einer Anzahl Beamten der Landes- und Landrentenbank bewilligt, dagegen ein Antrag, daß die Quartierbefreiung für die Stammbeamten der Landeskasse und Landrentenbank bestimmt werden, da für das in einfacher Art und mäßigen Ansprüchen genügende Gebäude den nach dem Domänengebot dem bürgerlichen Haushalt zu eigener Benutzung vorbehalteten Immobilien hinzutreten. Als Bauplatz ist vorläufig der ursprünglich für Errichtung eines Palais vorgesehene Platz unterhalb des Kaiserlichen Theaters über der durch Niederlegung des sogenannten Kammerhauses zu erweiternde Stelle ausgewählt, wogegen daß Palais seine Stelle auf der Stätte des alten, völlig unbrauchbaren Schloßtheaters finden soll. Noch wurden in der selben Sitzung 700 Thlr. zur Ausführung von Befreiungen einer Anzahl Beamten der Landes- und Landrentenbank bewilligt, dagegen ein Antrag, daß die Quartierbefreiung für die Stammbeamten der Landeskasse und Landrentenbank bestimmt werden, da für das in einfacher Art und mäßigen Ansprüchen genügende Gebäude den nach dem Domänengebot dem bürgerlichen Haushalt zu eigener Benutzung vorbehalteten Immobilien hinzutreten. Als Bauplatz ist vorläufig der ursprünglich für Errichtung eines Palais vorgesehene Platz unterhalb des Kaiserlichen Theaters über der durch Niederlegung des sogenannten Kammerhauses zu erweiternde Stelle ausgewählt, wogegen daß Palais seine Stelle auf der Stätte des alten, völlig unbrauchbaren Schloßtheaters finden soll. Noch wurden in der selben Sitzung 700 Thlr. zur Ausführung von Befreiungen einer Anzahl Beamten der Landes- und Landrentenbank bewilligt, dagegen ein Antrag, daß die Quartierbefreiung für die Stammbeamten der Landeskasse und Landrentenbank bestimmt werden, da für das in einfacher Art und mäßigen Ansprüchen genügende Gebäude den nach dem Domänengebot dem bürgerlichen Haushalt zu eigener Benutzung vorbehalteten Immobilien hinzutreten. Als Bauplatz ist vorläufig der ursprünglich für Errichtung eines Palais vorgesehene Platz unterhalb des Kaiserlichen Theaters über der durch Niederlegung des sogenannten Kammerhauses zu erweiternde Stelle ausgewählt, wogegen daß Palais seine Stelle auf der Stätte des alten, völlig unbrauchbaren Schloßtheaters finden soll. Noch wurden in der selben Sitzung 700 Thlr. zur Ausführung von Befreiungen einer Anzahl Beamten der Landes- und Landrentenbank bewilligt, dagegen ein Antrag, daß die Quartierbefreiung für die Stammbeamten der Landeskasse und Landrentenbank bestimmt werden, da für das in einfacher Art und mäßigen Ansprüchen genügende Gebäude den nach dem Domänengebot dem bürgerlichen Haushalt zu eigener Benutzung vorbehalteten Immobilien hinzutreten. Als Bauplatz ist vorläufig der ursprünglich für Errichtung eines Palais vorgesehene Platz unterhalb des Kaiserlichen Theaters über der durch Niederlegung des sogenannten Kammerhauses zu erweiternde Stelle ausgewählt, wogegen daß Palais seine Stelle auf der Stätte des alten, völlig unbrauchbaren Schloßtheaters finden soll. Noch wurden in der selben Sitzung 700 Thlr. zur Ausführung von Befreiungen einer Anzahl Beamten der Landes- und Landrentenbank bewilligt, dagegen ein Antrag, daß die Quartierbefreiung für die Stammbeamten der Landeskasse und Landrentenbank bestimmt werden, da für das in einfacher Art und mäßigen Ansprüchen genügende Gebäude den nach dem Domänengebot dem bürgerlichen Haushalt zu eigener Benutzung vorbehalteten Immobilien hinzutreten. Als Bauplatz ist vorläufig der ursprünglich für Errichtung eines Palais vorgesehene Platz unterhalb des Kaiserlichen Theaters über der durch Niederlegung des sogenannten Kammerhauses zu erweiternde Stelle ausgewählt, wogegen daß Palais seine Stelle auf der Stätte des alten, völlig unbrauchbaren Schloßtheaters finden soll. Noch wurden in der selben Sitzung 700 Thlr. zur Ausführung von Befreiungen einer Anzahl Beamten der Landes- und Landrentenbank bewilligt, dagegen ein Antrag, daß die Quartierbefreiung für die Stammbeamten der Landeskasse und Landrentenbank bestimmt werden, da für das in einfacher Art und mäßigen Ansprüchen genügende Gebäude den nach dem Domänengebot dem bürgerlichen Haushalt zu eigener Benutzung vorbehalteten Immobilien hinzutreten. Als Bauplatz ist vorläufig der ursprünglich für Errichtung eines Palais vorgesehene Platz unterhalb des Kaiserlichen Theaters über der durch Niederlegung des sogenannten Kammerhauses zu erweiternde Stelle ausgewählt, wogegen daß Palais seine Stelle auf der Stätte des alten, völlig unbrauchbaren Schloßtheaters finden soll. Noch wurden in der selben Sitzung 700 Thlr. zur Ausführung von Befreiungen einer Anzahl Beamten der Landes- und Landrentenbank bewilligt, dagegen ein Antrag, daß die Quartierbefreiung für die Stammbeamten der Landeskasse und Landrentenbank bestimmt werden, da für das in einfacher Art und mäßigen Ansprüchen genügende Gebäude den nach dem Domänengebot dem bürgerlichen Haushalt zu eigener Benutzung vorbehalteten Immobilien hinzutreten. Als Bauplatz ist vorläufig der ursprünglich für Errichtung eines Palais vorgesehene Platz unterhalb des Kaiserlichen Theaters über der durch Niederlegung des sogenannten Kammerhauses zu erweiternde Stelle ausgewählt, wogegen daß Palais seine Stelle auf der Stätte des alten, völlig unbrauchbaren Schloßtheaters finden soll. Noch wurden in der selben Sitzung 700 Thlr. zur Ausführung von Befreiungen einer Anzahl Beamten der Landes- und Landrentenbank bewilligt, dagegen ein Antrag, daß die Quartierbefreiung für die Stammbeamten der Landeskasse und Landrentenbank bestimmt werden, da für das in einfacher Art und mäßigen Ansprüchen genügende Gebäude den nach dem Domänengebot dem bürgerlichen Haushalt zu eigener Benutzung vorbehalteten Immobilien hinzutreten. Als Bauplatz ist vorläufig der ursprünglich für Errichtung eines Palais vorgesehene Platz unterhalb des Kaiserlichen Theaters über der durch Niederlegung des sogenannten Kammerhauses zu erweiternde Stelle ausgewählt, wogegen daß Palais seine Stelle auf der Stätte des alten, völlig unbrauchbaren Schloßtheaters finden soll. Noch wurden in der selben Sitzung 700 Thlr. zur Ausführung von Befreiungen einer Anzahl Beamten der Landes- und Landrentenbank bewilligt, dagegen ein Antrag, daß die Quartierbefreiung für die Stammbeamten der Landeskasse und Landrentenbank bestimmt werden, da für das in einfacher Art und mäßigen Ansprüchen genügende Gebäude den nach dem Domänengebot dem bürgerlichen Haushalt zu eigener Benutzung vorbehalteten Immobilien hinzutreten. Als Bauplatz ist vorläufig der ursprünglich für Errichtung eines Palais vorgesehene Platz unterhalb des Kaiserlichen Theaters über der durch Niederlegung des sogenannten Kammerhauses zu erweiternde Stelle ausgewählt, wogegen daß Palais seine Stelle auf der Stätte des alten, völlig unbrauchbaren Schloßtheaters finden soll. Noch wurden in der selben Sitzung 700 Thlr. zur Ausführung von Befreiungen einer Anzahl Beamten der Landes- und Landrentenbank bewilligt, dagegen ein Antrag, daß die Quartierbefreiung für die Stammbeamten der Landeskasse und Landrentenbank bestimmt werden, da für das in einfacher Art und mäßigen Ansprüchen genügende Gebäude den nach dem Domänengebot dem bürgerlichen Haushalt zu eigener Benutzung vorbehalteten Immobilien hinzutreten. Als Bauplatz ist vorläufig der ursprünglich für Errichtung eines Palais vorgesehene Platz unterhalb des Kaiserlichen Theaters über der durch Niederlegung des sogenannten Kammerhauses zu erweiternde Stelle ausgewählt, wogegen daß Palais seine Stelle auf der Stätte des alten, völlig unbrauchbaren Schloßtheaters finden soll. Noch wurden in der selben Sitzung 700 Thlr. zur Ausführung von Befreiungen einer Anzahl Beamten der Landes- und Landrentenbank bewilligt, dagegen ein Antrag, daß die Quartierbefreiung für die Stammbeamten der Landeskasse und Landrentenbank bestimmt werden, da für das in einfacher Art und mäßigen Ansprüchen genügende Gebäude den nach dem Domänengebot dem bürgerlichen Haushalt zu eigener Benutzung vorbehalteten Immobilien hinzutreten. Als Bauplatz ist vorläufig der ursprünglich für Errichtung eines Palais vorgesehene Platz unterhalb des Kaiserlichen Theaters über der durch Niederlegung des sogenannten Kammerhauses zu erweiternde Stelle ausgewählt, wogegen daß Palais seine Stelle auf der Stätte des alten, völlig unbrauchbaren Schloßtheaters finden soll. No